

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus und Elke Twesten (GRÜNE), eingegangen am 16.04.2015

Einsatz von Diesel als Zusatzstoff bei Frackbohrungen

In der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ralf Borngräber legte die Landesregierung im April 2011 die Zusammensetzung der Frackflüssigkeiten offen, die bei Frackeinsätzen im Erdgasfeld Söhlingen eingesetzt wurden (Drs. 16/3591). Der Aufstellung lässt sich entnehmen, dass an der Bohrung Söhlingen Z15 bis zu diesem Zeitpunkt fünf Fracks vorgenommen wurden, bei denen insgesamt 5 388 kg Diesel eingesetzt wurden.

Diesel ist ein Gemisch aus Kohlenwasserstoffen, das gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe enthält. Diesel gilt als karzinogen und als schädlich für Wasserorganismen. Diesel ist in die Wassergefährdungsklasse 2 eingeordnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Zu welchem Zweck wurde Diesel bei Frackmaßnahmen eingesetzt?
2. Wie viele Frackvorgänge mit Einsatz von Diesel wurden in Söhlingen Z15 durchgeführt?
3. Sind der Landesregierung weitere Frackmaßnahmen in Niedersachsen bekannt, bei denen Diesel als Zusatzstoff eingesetzt wurde? Wenn ja, wann und wo?
4. Kam es bei den Einsätzen von Diesel als Zusatzstoff zu Schäden oder Unfällen?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Gefährdungspotential der eingesetzten Dieselmengen?
6. War der Einsatz von Diesel an der Bohrung Söhlingen Z15 genehmigt?
7. Unterliegt die Zusammensetzung der Zusätze, die bei einer Frackmaßnahme zum Einsatz kommen, der Genehmigungspflicht?
8. Ist der Einsatz von Diesel als Zusatzstoff für Frack-Einsätze nach derzeitiger Rechtslage in Niedersachsen genehmigungsfähig? Falls ja, sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?
9. Warum plant die Landesregierung, den Einsatz von Frackflüssigkeiten auf Gemische zu beschränken, die der untersten Wassergefährdungsklasse entsprechen?

(Ausgegeben am 21.04.2015)